

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum

Sachsen = Weimar = Eisenach.

Nummer 5.

Weimar.

19. März 1890.

Inhalt: Ministerial-Bekanntmachung, den Staatsvertrag zwischen den bei dem Thüringischen Zoll- und Handelsvereine beteiligten Staaten wegen Fortsetzung dieses Vereins unter der Bezeichnung „Thüringischer Zoll- und Steuerverein“ betreffend, Seite 39.

Ministerial-Bekanntmachung.

[20] Nachdem der nachstehend abgedruckte, am 20. November 1889 in Berlin zwischen den bei dem Thüringischen Zoll- und Handelsvereine beteiligten Staaten abgeschlossene Staatsvertrag wegen Fortsetzung dieses Vereins unter der Bezeichnung „Thüringischer Zoll- und Steuerverein“ allseitig ratifizirt worden ist, wird derselbe nebst dem zugehörigen Schlußprotokolle von demselben Tage auf höchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs und unter Bezugnahme auf die im voraus ertheilte Zustimmung des Landtags des Großherzogthums zur Nachachtung hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Weimar, am 5. März 1890.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement der Finanzen.

Vollert.